

# **Statuten Verein Pro Wind Luzern**

## **I. Name, Sitz und Zweck**

### **1. Name:**

Unter dem Verein Pro Wind Luzern, versteht sich ein Verein nach ZGB Art. 60 ff von unbegrenzter Dauer. Der Sitz des Vereins ist bei der Geschäftsstelle.

### **2. Zweck:**

Der Verein fördert das Verständnis und die Vorzüge für erneuerbare Energien, insbesondere von Windenergie. Dazu gehören unter anderem die Durchführung von Informationsanlässen, Schulungen, Besichtigungen und die Aufklärungsarbeit.

### **3. Vereinsjahr**

Das Vereinsjahr richtet sich nach dem Kalenderjahr.

## **II. Mitgliedschaft**

### **4. Aufnahme von Mitgliedern**

Mitglied des Vereins können alle Personen werden, die den Vereinszweck unterstützen. Es bestehen folgende Mitgliederkategorien:

- a) Privatpersonen
- b) Juristische Personen

Die Aufnahme der Mitglieder erfolgt durch die Beitrittserklärung.

### **5. Mitgliederbeiträge**

Die Mitgliederbeiträge werden an der Generalversammlung festgelegt.

### **6. Erlöschen der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft erlischt durch:

- Austritt;

- Ausschluss;
- Tod bei natürlichen Personen bzw. Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen.

Austritte müssen schriftlich an den Vorstand gemeldet werden und erfolgen sofort.

## **7. Haftung**

Es haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen und es besteht keine persönliche Haftung.

## **III. Gönnerschaft**

Gönnerin und Gönner kann jede private und juristische Person werden.  
Mitgliedschaft kann mit Gönnerschaft kombiniert werden.

## **IV. Organe**

### **8. Organisation**

Die Organe des Vereins sind.

- Generalversammlung
- Vorstand
- Revisionsstelle

### **9. Generalversammlung**

Die ordentliche Generalversammlung findet jährlich im ersten Semester statt und wird vom Vorstand einberufen. Einladung und Traktandenliste werden mindestens 3 Wochen vor der Generalversammlung zugestellt. Anträge an die Generalversammlung sind 1 Woche im Voraus an den Vorstand zu richten.

Die Versammlung entscheidet, soweit nichts anders in den Statuten vorgesehen, mit dem einfachen Mehr. Die Generalversammlung hat folgende Befugnisse:

- Wahl des Präsidiums
- Wahl des Vorstands
- Wahl der Revisionsstelle
- Abnahme des Jahresberichts, der Jahresrechnung, Genehmigung der Bilanz und Entlastung des Vorstands
- Erledigung von Rekursen
- Abberufung des Vorstands
- Auflösung des Vereins
- Beschlussfassung über alle weiteren Gegenstände, welche ihr durch Gesetz und Statuten vorbehalten sind.

## **10. Vorstand**

- Der Vorstand erledigt die laufenden Geschäfte des Vereins, er organisiert das Vereinsleben, ist Ansprechpartner für Aussenstehende und Mitglieder. Ausserdem organisiert er die Generalversammlung und schliesst im Namen des Vereins Verträge ab.
- Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen, Präsident, Aktuar und Kassier, er kann bei Bedarf auf bis zu 7 Personen ausgeweitet werden.
- Der Vorstand unterzeichnet die Verträge zu zweien.
- Die Amtsdauer beträgt drei Jahre. Mitglieder sind wiederwählbar.
- Der Vorstand kann Mitglieder ausschliessen.
- Die Geschäftsstelle wird durch den Vorstand bestimmt.
- Der Vorstand pflegt den Kontakt mit Partnerverbände, Fachorganisationen und Parteien

## **11. Übertragung von Befugnissen der Generalversammlung**

Die Generalversammlung kann unter Punkt 9 genannte Befugnisse für eine befristete Zeit dem Vorstand abtreten.

## **12. Revisionsstelle der Kasse**

Der Rechnungsrevisor wird für die Dauer von drei Jahren gewählt und ist wiederwählbar. Es kann auch eine externe Revisionsstelle gewählt werden.

## **13. Statutenänderungen und Auflösung des Vereins**

Die Statuten können von der Generalversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden und stimmberechtigten Vereinsmitglieder geändert werden. Um den Verein aufzulösen ist eine 3/4 Mehrheit der an der Generalversammlung anwesenden Mitglieder notwendig. Das Vereinsvermögen wird einer Organisation mit vergleichbarem Zweck zugeführt. Die Kompetenzen liegen beim Vorstand.

Sursee, den 02. Februar 2024

Der Präsident

Der Aktuar

**Statuten**

# **Verein Pro Wind Luzern**

